



Information für SV-Ortsgruppen

Verhaltensempfehlungen zur Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebs

Aufgrund der Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich unter Einhaltung strikter Kontaktregeln und konsequenter Hygieneregeln ab Mitte Mai wieder möglich. Damit kann auch der Übungsbetrieb in den SV-Ortsgruppen wieder aufgenommen werden.

WICHTIG:

Die Beschränkungen und Auflagen für den Trainingsbetrieb sind in den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich geregelt. Welche Vorschriften im Einzelnen für Ihre Landesgruppe gelten, entnehmen Sie bitte der aktuellen Verordnung auf der Internetseite Ihres Bundeslandes (eine Übersicht mit Auszügen der Corona-Verordnungen finden Sie auf der SV-Homepage www.schaeferhunde.de/service/corona).

Darüber hinaus kann in einzelnen Regionen mit besonders hohem Infektionsverlauf der Übungsbetrieb aufgrund kommunaler Verfügungen auch weiterhin oder wieder untersagt sein bzw. werden. Fragen Sie deshalb im Zweifelsfall bei den örtlich zuständigen Behörden nach (Ordnungs- oder Gesundheitsamt).

Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen Ihres Bundeslandes und/oder regionaler Verfügungen ist der Vorstand der Ortsgruppe. Bei Zuwiderhandlung drohen empfindliche Bußgelder!

Zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und auch zum Schutz unserer Mitglieder empfehlen wir den Ortsgruppen dringend, die nachfolgenden Eckpunkte strikt einzuhalten:

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dieser Abstand muss immer, ganz gleich in welcher Situation, eingehalten werden. Dies gilt für alle Übungsbereiche und auch bei der Instandhaltung und Pflege des Vereinsgeländes.

2. Körperkontakte müssen unterbleiben

Der Übungsbetrieb muss kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, in den Arm nehmen etc. muss verzichtet werden.

3. Übungsgruppen beschränken

Durch die Bildung von kleinen Gruppen beim Übungsbetrieb wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert. Achten Sie in Relation zur Größe Ihrer Platzanlage auf die Anzahl der Teilnehmenden innerhalb Ihrer Übungsgruppen. In vielen Bundesländern sind die Übungseinheiten auf Kleingruppen von beispielsweise 5 Personen beschränkt. Informieren Sie sich, was in Ihrem Bundesland gilt!

4. Übungsbetrieb fair gestalten

Bitte gestalten Sie den Übungsbetrieb so, dass alle Mitglieder in gleichem Maße wieder die Möglichkeit haben, mit ihren Hunden am Übungsbetrieb teilzunehmen. Denn dazu besteht auch eine satzungsmäßige Verpflichtung. Vor allem Ortsgruppen mit einer größeren Anzahl aktiver Mitglieder erstellen dazu am besten einen entsprechend getakteten Trainingsplan.



5. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Sportgeräte (Apportierhölzer, Agilitystangen) und der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

6. Hygiene in Sanitärräumen

Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel müssen ausreichend zur Verfügung stehen.

Lassen die vorhandenen Toilettenanlagen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zu, sind sie versetzt zu betreten und zu verlassen.

Eine Vorlage mit Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie ebenfalls auf der SV-Homepage ([Virus-infektionen – Hygiene schützt!](#))

7. Keine Zuschauer

Zuschauer und Gäste sind bis auf Weiteres beim Übungsbetrieb nicht zugelassen.

8. Vereinsheime bleiben geschlossen

Die Vereinsheime müssen während des gesamten Übungsbetriebs geschlossen bleiben.

9. Dokumentationspflichten einhalten

Für jede Übungsstunde ist eine verantwortliche Person zu benennen. Diese Person ist verantwortlich für die Einhaltung der durch die zuständigen Behörden erteilten oder im Erlass benannten Auflagen und führt eine Anwesenheitsliste über die während des Übungsbetriebes anwesenden Personen. Ein Muster für eine solche Liste finden Sie hier:

[Anwesenheits-/Teilnehmerliste für den Übungsbetrieb \(Word-Datei\)](#)

[Anwesenheits-/Teilnehmerliste für den Übungsbetrieb \(PDF-Datei\)](#)

Diese Liste ist 4 Wochen aufzubewahren und im Falle einer Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten.

10. Kein Übungsbetrieb für erkrankte Mitglieder

Kranke Personen, vor allem solche mit Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc., dürfen am Übungsbetrieb nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind.

Wir wünschen Ihnen allen trotz der in mancher Hinsicht widrigen Umstände viel Spaß bei der Wiederaufnahme des Übungsbetriebes in Ihrer Ortsgruppe!

Blieben Sie gesund und achten Sie auf sich und andere!